



FAQ zur berufsbegleitenden Weiterbildung Integrative Erziehung und Bildung in Kindertageseinrichtungen im Kontext inklusiver Bildungsprozesse (IEB) im Landkreis Stade

Wo kann ich mich über die Weiterbildung informieren?

- Bei einer der Informations-Veranstaltungen der vhs Buxtehude.
- Auf der Homepage des Landkreis Stade: <https://www.landkreis-stade.de/familie-bildung-soziales/eltern-kinder/kompetenzzentrum-fuer-kindertagesbetreuung/fachberatung-inklusive-prozesse/>
- Bei der Programmbereichsleitung Pädagogik, Jutta Fehrs, vhs Buxtehude (Kontaktdaten siehe weiter unten).
- Bei der Fachberatung für inklusive Prozesse, Franziska Ciesionik, Landkreis Stade (Kontaktdaten siehe weiter unten).
- Weiterführende Informationen:
<https://bildungsportal-niedersachsen.de/fruehkindliche-bildung/fachkraefte-und-traeger/fachkraefte-in-kindertageseinrichtungen/qualifizierung-fachkraefte/langzeitfortbildung-heilpaedagogische-zusatzqualifikation>

Wer kann sich bewerben? Welche Voraussetzungen gibt es für eine Teilnahme?

- Pädagogische Fachkräfte, die Interesse haben, sich in inklusiver Pädagogik weiterzubilden.
- Bestehende Tätigkeit als pädagogische Fachkraft einer Kindertagesstätte im Landkreis Stade, gemäß den Vorgaben des Niedersächsischen Kultusministeriums, nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1-3 NKiTaG, als:
 - (1) staatlich anerkannte Erzieherinnen und staatlich anerkannte Erzieher,
 - (2) staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen und staatlich anerkannte Kindheitspädagogen oder
 - (3) staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und staatlich anerkannte Sozialpädagogen sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ohne staatliche Anerkennung, die am 31. Juli 2021 als pädagogische Kraft in einer Kindertagesstätte beschäftigt waren.



Was ist zu beachten, wenn ich in einer Kindertagesstätte in der Hansestadt Buxtehude oder in einem benachbartem Landkreis tätig bin?

- In diesem Fall gelten gesonderte Regelungen. Bitte nehmen Sie vor der Bewerbung Kontakt mit der Fachberatung für inklusive Prozesse, Franziska Ciesionik, Landkreis Stade, auf.

Wann und wie kann ich mich bewerben?

- Der Zeitraum für die Bewerbungsphase kann auf der Homepage des Landkreis Stade entnommen werden.
- Die Bewerbung erfolgt mit dem Bewerbungsbogen, welcher hier abrufbar ist: <https://www.landkreis-stade.de/familie-bildung-soziales/eltern-kinder/kompetenzzentrum-fuer-kindertagesbetreuung/fachberatung-inklusive-prozesse/>
- Im Anschluss an die Bewerbung findet ein Auswahlverfahren statt. Dieses beinhaltet die Sichtung der Bewerbung, die Durchführung eines Bewerbungsgesprächs beim Landkreis Stade und die Erteilung einer Zu- bzw. Absage für die Teilnahme.
- Bei einer Zusage für die Teilnahme wird ein Vertrag mit dem Landkreis Stade abgeschlossen.

Wie ist der Ablauf der Weiterbildung?

- Start im Januar 2027.
- Prüfung voraussichtlich im August/September 2028.
- Eine Ausstellung des Abschlusszertifikats erfolgt voraussichtlich im September 2028.
- Ort der Durchführung: VHS Buxtehude, Bertha-von-Suttner-Allee 9, 21614 Buxtehude.
- Seminartage im Block, in der Regel 1 x im Monat, mögliche Seminartage sind Donnerstag/Freitag/Samstag
- Teilnahme an einem Praxisprojekt und verbindliche Hospitation im integrativen Handlungsfeld außerhalb der eigenen Einrichtung (3 Tage).
- 280 Unterrichtsstunden
- Die Weiterbildung wird vom Landkreis Stade in Kooperation mit der vhs Buxtehude im Rahmen von vhsConcept angeboten und durchgeführt.

Welche Qualifikation erwerbe ich mit Abschluss der Weiterbildung?

- Nach erfolgreichem Abschluss wird das Zertifikat von vhsConcept/Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V. erworben. Mit diesem Zertifikat besteht die Möglichkeit einer Tätigkeit in einer integrativen Gruppe gemäß §§ 11 und 9 (2) NKiTaG sowie §§ 17 und 18 DVO-NKiTaG.

Kann ich bereits vor Abschluss der Weiterbildung in einer Integrationsgruppe eingesetzt werden?

- Gemäß § 17 DVO-NKiTaG (2) können pädagogische Fachkräfte, die an der von uns angebotenen Qualifizierung teilnehmen **UND** bereits mindestens drei Jahre lang Menschen mit Behinderungen hauptberuflich betreut haben, bereits ab Beginn der Weiterbildung als vollständige pädagogische Fachkraft in einer Integrationsgruppe eingesetzt werden.



Welche Kosten fallen für die Teilnahme an der Weiterbildung an?

- Für die Teilnahme fällt pro Person ein Eigenanteil von € 150,00 an.
- Bricht die teilnehmende Person die Weiterbildung aus Gründen, die sie selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat vorzeitig ab, muss sie die Kosten in Höhe von € 4.000,00 an den Landkreis Stade zurückzahlen. Sofern der Eigenanteil von € 150,00 bereits beglichen wurde, erfolgt eine Anrechnung auf den Rückzahlungsbetrag.

Wie ist der Inhalt der Weiterbildung?

- Der Inhalt orientiert sich am Rahmenplan für eine berufsbegleitende Weiterbildung „Integrative Erziehung und Bildung in Kindertageseinrichtungen im Kontext inklusiver Bildungsprozesse“ des Niedersächsischen Kultusministeriums, Stand 2025.
- Es gibt 13 Module sowie Vertiefung, Schwerpunktsetzung und Prüfungsvorbereitung, für die entsprechende Leistungsnachweise zu erbringen sind:

1	Entwicklung der gemeinsamen Erziehung und Bildung und gesetzliche Grundlagen in Niedersachsen Teil I: Entwicklung der gemeinsamen Erziehung, Bildung und Betreuung Teil II: Gesetzliche Grundlagen in Niedersachsen	25 UE
2	Integration im Kontext gesellschaftlicher Entwicklung	15 UE
3	Bildung, Lernen und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung im Alter von null bis zehn Jahren	40 UE
4	Pädagogisch-didaktische Ansätze in der Kindertageseinrichtung im Kontext integrativer Arbeit	20 UE
5	Beobachtung & Dokumentation – von der zufälligen Beobachtung zum systematischen Beobachten und Dokumentieren in der Kindertageseinrichtung	15 UE
6	Theorie und Praxis projektorientierter Planung, Teil I: Projektmethode und Projektplanung	15 UE
7	Partizipation, Kommunikation und Sprache Teil I: Aktivität und Partizipation Teil II: Entwicklungsbegleitung im Bereich Kommunikation, Sprache und Dialog	30 UE
8	Pädagogisches Arbeiten mit Kindern mit ›schweren Behinderungen‹ in der Kindertageseinrichtung als Bildungs- und Erfahrungsraum	30 UE
9	Praxis in Kindertageseinrichtungen mit integrativen Gruppen	20 UE
10	Theorie und Praxis projektorientierter Planung, Teil II: Auswertung der Projektumsetzung	15 UE
11	Pädagogik, Diagnostik und Therapie bei Kindern mit Behinderung als interdisziplinärer Auftrag	20 UE
12	Pädagogik, Diagnostik und Therapie bei Kindern mit Behinderung als interdisziplinärer Auftrag	20 UE
13	Zusammenarbeit mit Eltern, Familien und Institutionen	20 UE
	Vertiefung, Schwerpunktsetzung, Prüfungsvorbereitung	15 UE



Welche Ziele werden mit dem Angebot dieser Weiterbildung verfolgt?

- Die berufsbegleitende Qualifizierung ist ein Baustein der Weiterentwicklung der wohnortnahen, inklusiven Kindertagesbetreuung.
- Die Umsetzung des Rechts auf Erziehung, Bildung, Betreuung sowie des Auftrags, zur gemeinsamen Förderung von allen Kindern in Kindertagesstätten.
- Die Vorbereitung auf eine integrative und inklusiv ausgerichtete pädagogische Arbeit mit Kindern in Kindertagesstätten.

Was sind meine Verpflichtungen bei einer Teilnahme an der Weiterbildung?

- Regelmäßig an den Terminen der Weiterbildung teilzunehmen und das erfolgreiche Absolvieren der Abschlussprüfung anzustreben. Dafür kläre ich vor Unterzeichnung des Teilnahmevertrages eine Freistellung für alle Termine der Weiterbildung (inklusive von drei Hospitationstagen, sowie der drei Anschlusstermine beim Landkreis Stade) mit dem Träger, bei dem ich angestellt bin.
- Bei Veränderungen meiner Kontaktdaten teile ich diese dem Landkreis Stade mit.
- Bei Problemen und Herausforderungen, die den Abschluss der Weiterbildung gefährden, gehe ich mit der vhs Buxtehude ins Gespräch sowie nehme eine Erstberatung mit der Fachberatung für inklusive Prozesse des Landkreis Stade in Anspruch.
- Nach Beendigung der Weiterbildung nehme ich in einem Zeitraum von 24 Monaten an drei Terminen der Anschlussbegleitung durch die Fachberatung für inklusive Prozesse des Landkreis Stade teil.
- Die Beteiligung an regelmäßigen Feedbackmöglichkeiten und Evaluationen sowie einer Abschlussevaluation der Weiterbildung durch die Fachberatung für inklusive Prozesse ist obligatorisch.
- Die teilnehmende Person erklärt die Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises. Diese kann – nach Einwilligung - auch Foto- und Filmaufnahmen im beruflichen Kontext beinhalten. Sie erklärt sich in dem Zusammenhang damit einverstanden, dass Fotoaufnahmen angefertigt, verarbeitet und zum genannten Zweck eingesetzt veröffentlicht werden. Ausdrücklich eingeschlossen sind damit die Internetseite des Landkreises Stade und der Projektpartner, Flyer für Werbezwecke wie Messeauftritte, Pressemitteilungen und Berichterstattungen in den Medien. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leiten sich keinerlei Rechte (z. B. Honoraransprüche, Namensnennung etc.) ab. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Ansprechpersonen

- Programmbereichsleitung Pädagogik, Jutta Fehrs, vhs Buxtehude, Bertha-von-Suttner-Allee 9, 21614 Buxtehude, Tel. 04161 5014336, vhs@stadt.buxtehude.de
- Fachberatung für inklusive Prozesse, Franziska Ciesionik, Landkreis Stade, Amt Jugend und Familie, Am Staatsarchiv 3, 21680 Stade, 0 41 41 125182, fachberatung.inklusion@landkreis-stade.de

